

**Geschäftsführung  
Jugendhilfeausschuss**

Es informiert Sie	Norbert Korte
Telefon (0202)	563 25 41
Fax (0202)	563 80 38
E-Mail	Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
Datum	21.02.03

---

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.01.2003**

Anwesend sind:

**Vorsitz**

Herr Karl-Friedrich Kühme

**von der CDU-Fraktion**

Herr Horst-Emil Ellinghaus, Herr Ralf Geisendörfer (bis 17.00 Uhr), Herr Arno Gerlach

**von der SPD-Fraktion**

Frau Helga Güster, Herr Andreas Mucke (ab 17.25 Uhr) anwesend, Frau Gudrun Winkels-Haupt

**von der FDP-Fraktion**

Frau Brigitte-Marcella Panetta-Jung

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Paul Yves Ramette

**berat. Mitglied § 58 I GO NRW**

Herr Marcel Simon (Frakt. Bündnis 90/Die Grünen)

**von den Wohlfahrts- u. Jugendverbänden**

Herr Eckhard Arens (Caritasverband), Frau Barbara Dudda-Dillbohner (Arbeiterwohlfahrt), Frau Anneliese Füssel (Jugendring), Frau Renate Schänig (Diak. Werk Barmen), Herr Günter Schmalenbeck, Herr Günter Schwarz (beide Jugendring)

**als ber. Mitglieder gem. Satzung des Jugendamtes**

Herr Reinhard Fliege (Deutsches Rotes Kreuz) bis 18.05 Uhr, Frau Eva Gienger (Arbeitsamt), Herr Hartmut Kumpf (Evang. Kirche), Frau Ursula Reichert (Schulen), Frau Regine Richling (sachkundige Bürgerin), Frau Andrea Sauter-Glücklich (Jugendgericht), Herr Oliver Vogt Kath. Kirche), Frau Helena Wendt (sachkundige Bürgerin), Herr Dr. Stefan Kühn (Leiter des Geschäftsbereiches Soziales, Jugend und Integration), Herr Thomas Lenz (Leiter des Ressorts Jugendamt und Soziale Dienste)

**als Gäste**

Frau Jutta Appelt (MdL), Herr Axel Dirx (MdL)

## Vertreter/innen der Verwaltung

Frau Friederike Krentz (FB 201.0 - Kinder- und Jugendhilfe), Herr Dieter Verst, Herr Peter Krieg (beide SB 208 – Jugend & Freizeit), Frau Christine Schmidt (201.JHP - Jugendhilfeplanung), Frau Cornelia Weidenbruch (SB 202 - Tageseinrichtungen für Kinder), Herr Klaus-Peter Stein (Ressort 204.RA – Ausländerangelegenheiten), Frau Miacheala Scheer (SB 207.3 - Familienbildungsstätte)

## von der Presse

Frau Cornelia Roßkothen (WZ)

Schriftführer: Herr Norbert Korte

Beginn: 16.08 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

## I. Öffentlicher Teil

---

### 1 Anderung der Tagesordnung

Es besteht Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt 3 „Offene Ganztagschule“ bis zum Eintreffen von Herrn Dirx zurückzustellen.

---

### 2 Antrag des Sprecher/innengremiums der Betreuungen an Wuppertaler Grundschulen auf Mitgliedschaft mit beratender Stimme im Jugendhilfeausschuss

Der **Vorsitzende** berichtet über den Wunsch des Sprecher/innengremiums der Betreuungen an Wuppertaler Grundschulen, als ständiges Mitglied mit beratender Stimme im Jugendhilfeausschuss vertreten zu sein. Dem Gremium könne auch ohne eine Mitgliedschaft die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre Anliegen und Anregungen im Ausschuss vorzubringen. In den Fraktionen müsse deshalb noch darüber beraten werden, ob eine weitere Vergrößerung des Jugendhilfeausschusses sinnvoll sei.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Frau Panetta-Jung, Frau Reichert und Herr Schmalenbeck. **Frau Reichert** verweist auf die positiven Erfahrungen mit dem „freien Stuhl“ im Schulausschuss, der in jeder Sitzung die Gelegenheit zur Meinungsäußerung bietet.

---

### 3 Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.11.02

#### Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.01.2003:

In der Niederschrift über die letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.11.02 wird auf Seite 5 unter TOP 9 Frau Krüger zitiert. Tatsächlich hat sich aber Frau Reichert zum Thema Ganztagsbetreuung geäußert. Frau Krüger nahm an der Sitzung gar nicht teil. Die Niederschrift gilt mit dieser Änderung damit als genehmigt.

**Herr Simon** vermisst die nach der Niederschrift für die heutige Sitzung zugesagte Vorlage zur Finanzierung der von den freien Trägern betriebenen Jugendeinrichtungen.

**Herr Verst** bittet um Verständnis. Eine Vorlage mit den aktuellen Zahlen für 2002 könne die Verwaltung erst zur März-Sitzung vorlegen.

---

**4 Anliegen der Bezirksjugendräte**

**Herr Krieg** teilt mit, dass die neuen Bezirksjugendräte noch keine Vertreter/innen für den Jugendhilfeausschuss gewählt haben.

---

**5 Jugendhilfeplanung Offene Kinder- und Jugendarbeit, Stadtbezirke Elberfeld-West und Uellendahl-Katernberg  
Vorlage: VO/0489/02**

**Herr Simon** regt an, die von der Jugendhilfeplanung als notwendig erachteten zusätzlichen Einrichtungen für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit den freien Trägern zu planen.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.01.2003:

Der vorliegende Jugendhilfeplan Offene Kinder- und Jugendarbeit Elberfeld-West und Uellendahl-Katernberg wird beschlossen.

Einstimmigkeit

---

**6 Grundüberholung von Kinderspielplätzen  
Vorlage: VO/1001/03**

Der Ausschuss folgt einvernehmlich dem Vorschlag des **Vorsitzenden**, über die Rangfolge erneut zu beraten, falls die zuständigen Bezirksvertretungen noch Änderungswünsche vorbringen sollten.

**Herr Dr. Kühn** antwortet auf Fragen von Herrn Ramette und Herrn Schmalenbeck.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.01.2003:

Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Bezirksvertretungen beauftragt, die in der Anlage für 2003/2004 aufgelisteten Kinderspielplätze grundzüüberholen.

Die Einzelmaßnahmen werden mit der Festlegung des Gestaltungsentwurfes und des Kostenrahmens als Durchführungsbeschluss in den zuständigen Bezirksvertretungen beschlossen.

Einstimmigkeit

---

**7 Umbau des Kirchengebäudes am Platz der Republik  
Vorlage: VO/0951/02**

**Herr Dr. Kühn** erläutert die Gründe, die zu den Mehrkosten geführt haben. Er übernimmt die Verantwortung für die Fehler bei der Planung der Umbau- und Sanierungsarbeiten. Inwieweit die auf Externe übertragene fachliche Verantwortung zu Regressansprüchen führen könne, werde zurzeit geprüft. Zur Deckung der unabweisbaren Mehrausgaben habe man Bereiche ausgewählt, die nach Möglichkeit nicht unmittelbar zu Leistungseinschränkungen führten.

**Herr Gerlach** betont, dass seine Fraktion die Maßnahme trotz der hohen Mehrkosten nicht in Frage stellen will. Er erwartet von der Verwaltung einen Bericht, in

der die Fehler aufgelistet und die dafür Verantwortlichen benannt werden. Dazu verweist er u.a. auf die von seiner Fraktion beantragte Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Er äußert Verständnis hinsichtlich der Minderleistung der ABM-Kräfte. Die Mängel am Dach und der Fassade hätten jedoch erkannt werden müssen. Das Gleiche gelte für die mit der Versammlungs-stättenverordnung verbundenen Auflagen.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich Frau Panetta-Jung, Herr Arens, Herr Ramette, Herr Schmalenbeck, Herr Verst und Herr Krieg.

**Frau Panetta-Jung** bittet die Verwaltung um eine Aufstellung, in der die ursprünglichen Kosten für die einzelnen Gewerke den jetzt neu ermittelten Kosten gegenübergestellt werden.

**Herr Dr. Kühn** sagt zu, diese Aufstellung den einzelnen Fraktionen noch vor der Hauptausschusssitzung am 12. Febr. zukommen zu lassen.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.01.2003:

Der Erhöhung der Gesamtkosten für Erwerb und Umbau des Kirchengebäudes Am Platz der Republik von 1.533.875,64 € auf 1.916.000 € wird zugestimmt. Die Mittel sind außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung der Mehrkosten von 383.000 € erfolgt aus Mehreinnahmen und konkreten Deckungsvorschlägen gem. Begründung.

Einstimmigkeit

---

**8 Antrag der CDU-Fraktion: Aufstellung einer Skateranlage**  
**Vorlage: VO/0973/02**

**Herr Gerlach** erläutert den Antrag seiner Fraktion, der von **Frau Güster** für ihre Fraktion unterstützt wird.

Auf Nachfrage von Herrn Schmalenbeck erklärt **Herr Dr. Kühn**, unter dem TOP „Berichte und Mitteilungen der Verwaltung“ zur Umsetzung Stellung zu nehmen.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.01.2003:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie an geeigneter Stelle auf bzw. am Rande des Geschwister-Scholl-Platzes (nahe des Hauses der Jugend) eine Anlage für Inline-Skater bzw. Skateboardfahrer aufgestellt werden kann.

Der Jugendhilfeausschuss ist umgehend über das Prüfergebnis zu unterrichten, ein auf dieser Grundlage basierender Verwaltungsvorschlag ist vorzulegen.

Einstimmigkeit

---

**9 Entgegennahmen**

---

**9.1 Jugendgerichtshilfe 2001** **Vorlage: VO/0957/02**

**Herr Gerlach** begründet die Beschlussempfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung.

Frau Winkels-Haupt, Frau Sauter-Glücklich, Herr Ramette und Herr Schmalenbeck beteiligen sich an der anschließenden Diskussion.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.01.2003:

1. Die Verwaltung wird gebeten, in geeigneter Form mit den Ermittlungsbehörden Gespräche zu folgenden Themen zu führen:
  - a) Die örtlichen Ermittlungsbehörden werden gebeten, durch möglichst rasche Bearbeitung eine Präventionsmöglichkeit zu unterstützen. Zur präventiven und nachhaltigen Wirkung ist eine zeitnahe Sanktion nach erfolgter Anzeige bei Jugendlichen und Heranwachsenden sehr wichtig.
  - b) Wie ist die unterschiedliche Sanktionierung von ausländischen und deutschen Straffälligen zu erklären? Die Ergebnisse der Untersuchung der Daten der letzten Jahre aus dem Arbeitsprozess der Jugendgerichtshilfe zeigen eine höhere Beteiligung von deutschen Jugendlichen und Heranwachsenden an Diversionen und eine höhere Anklageerhebung gegen ausländische Jugendliche und Heranwachsende. (Vergleich mit altersgleichen Bevölkerungsanteilen).
2. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung und der Jugendhilfeausschuss werden über die Ergebnisse informiert.

Einstimmigkeit

---

**9.2 Jugendhilfeplanung Familienbildung, 3. Befragung von Teilnehmer/innen, 2002**  
**Vorlage: VO/0958/02**

**Herr Simon** regt an, die Angebotspalette der Familienbildungsstätte zu überprüfen. So werde zum Beispiel das Angebot von Männern kaum angenommen.

**Frau Scheer** sieht keine Möglichkeit, an dem Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen etwas zu ändern. Die dem Auftrag der Familienbildungsstätte entsprechenden Angebote würden von Männern für sich selbst offensichtlich nicht als wichtig erachtet.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.01.2003:

Entgegennahme ohne Beschluss

---

**9.3 Entwicklung im Bereich der Hilfe zur Erziehung**  
**Vorlage: VO/0985/02**

**Frau Pfr. Schäning** bittet, die Beratung der Vorlage bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen, da die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege sich noch intern über den Bericht der Verwaltung abstimmen möchte.

Herr Dr. Kühn und Herr Lenz erläutern die Fallzahl- und Kostenentwicklung. **Herr Dr. Kühn** weist darauf hin, dass es sich nicht um eine Vorlage handelt, die vom Jugendhilfeausschuss beschlossen werden muss. Er erklärt sich aber zu Gesprächen mit den freien Trägern bereit.

**Herr Gerlach** unterstützt für seine Fraktion den bisher von der Verwaltung eingeschlagenen Weg.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.01.2003:

Entgegennahme ohne Beschluss.

---

**9.4 Verhandlung der Leistungsentgelte mit Einrichtungen der Jugendhilfe**  
**Vorlage: VO/0953/02**

**Frau Pfr. Schäning** bedauert, dass die Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege nicht umgesetzt werden können.

**Herr Dr. Kühn** verweist auf den in diesem Zusammenhang bereits vereinbarten Gesprächstermin.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich Herr Schmalenbeck, Herr Dr. Kühn und Herr Lenz.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.01.2003:

Entgegennahme ohne Beschluss.

---

**9.5 Konzept für das Projekt "Intensive begleitende Familienarbeit bei einjähriger Fremdunterbringung von Mädchen und Jungen"**  
**Vorlage: VO/0976/02**

Keine Wortmeldung!

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.01.2003:

Entgegennahme ohne Beschluss

---

**9.6 11. Kinder- und Jugendbericht - Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland**  
**Vorlage: VO/0975/02**

Keine Wortmeldung!

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.01.2003:

Entgegennahme ohne Beschluss

---

**10 Mündliche Berichte der Verwaltung**

**Herr Dr. Kühn** berichtet über den bisherigen Verlauf des Werkstattverfahrens für das Haus der Jugend Barmen. Wie vom Jugendhilfeausschuss gewünscht, sei ein Vertreter der Bezirksjugendräte in die Planungen mit einbezogen worden. Inwieweit die Möglichkeit für die Aufstellung einer Skateranlage bestehe, werde im Zuge des weiteren Verfahrens geprüft.

---

**11 Berichtsvorlage Offene Ganztagschule**  
**Vorlage: VO/0972/02**

Der Landtagsabgeordnete, **Herr Dirx**, erläutert die Überlegungen des Landes zur Schaffung eines Ganztagsangebotes für Grundschul Kinder (siehe Anlagen zur Berichtsvorlage). Das Landeskabinett werde Anfang Februar über den Richtlinienentwurf entscheiden. Es sei vorgesehen, dass das Land 2/3 und die Kommunen 1/3 der Kosten übernehmen. Damit die ersten Grundschulen schon

zum Schuljahresbeginn 2003/2004 den Ganztagsbetrieb aufnehmen könnten, müssten die Kommunen bereits bis zum 30.04., evtl. auch noch bis zum 31.05.03 entsprechende Anträge einreichen. Die offene Ganztagschule solle kein „Parkplatz“ für Kinder sein, sondern beispielsweise mit Nachhilfe- bzw. Begabtenförderung den individuellen Bedürfnissen der Kinder Rechnung tragen.

Die Landtagsabgeordnete, **Frau Appelt**, hält ein Ganztagsangebot ebenfalls für notwendig. Der in der letzten Woche vorgestellte Richtlinienentwurf zielt auf eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ab, ohne aber eine Antwort auf die Ergebnisse der PISA-Studie zu geben. Die Unterrichtsinhalte müssten weiterhin auf den Vormittag beschränkt bleiben, da die Teilnahme für die Kinder freiwillig sei.

Frau Appelt sieht die Gefahr, dass bewährte Strukturen der Jugendhilfe verloren gehen und die freien Träger „Anhängsel“ der Schulen werden. Außerdem befürchtet sie einen schrittweisen Abbau der Landeszuschüsse für Horte in freier oder kommunaler Trägerschaft zu Gunsten der Ganztagschulen.

**Frau Feldbrügge** verliest eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG „Kinderbetreuungsarbeit“:

Was Schulkinder wirklich brauchen ist eine pädagogische Betreuung, Erziehung und Bildung, egal unter welcher Trägerschaft oder an welchen Orten. Unsere Nachbarn im Ausland haben dies schon lange erkannt. Es sind pädagogische Standards für die neuen Angebote zu entwickeln und deren realistische Kosten zu ermitteln.

Wichtig ist doch, im Auge zu behalten, dass Bewährtes nicht aufgegeben wird bevor Adäquates eingerichtet ist.

In Zeiten, in denen kein Geld vorhanden ist, sollten Prioritäten gesetzt werden und die Auflösung von Horten nicht vorschnell vorangetrieben werden.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich Frau Reichert, Frau Richling, Frau Wendt, Frau Winkels-Haupt, Herr Arens, Herr Gerlach, Herr Schwarz und Herr Dr. Kühn. Allgemein wird befürchtet, dass die bisher für die Jugendarbeit und die Horte in Wuppertal geltenden Qualitätsstandards aufgeweicht werden und die freien Träger sich den Vorgaben der Schulleitungen unterordnen müssen.

**Herr Dr. Kühn** sieht in dem Ziel, für 25 % aller Grundschul Kinder ein Betreuungsangebot zu schaffen, für Wuppertal keinen Fortschritt. Die finanzielle Ausstattung reiche nicht aus. Die Vorgaben des Landes stellten die bisherige Angebotsstruktur in Wuppertal in Frage, ohne dass hierfür ausreichend Ersatz geschaffen werde. Es sei besser, die bisherigen Angebote lediglich zu optimieren.

**Frau Reichert** betont, dass viele Wuppertaler Schulen bereits eine Nachmittagsbetreuung bis 16.00 Uhr anbieten und auch eine Ferienbetreuung sichergestellt ist. Die Kinder würden nicht nur betreut, sondern auch gefördert. Einige Schulen hätten beispielsweise bereits in Zusammenarbeit mit der Musikschule oder mit Sportvereinen Projekte im musischen und sportlichen Bereich aufgebaut.

**Herr Schwarz** weist darauf hin, dass die Betreuung der Kinder außerhalb des Grundschulalters künftig nicht zu kurz kommen darf.

**Frau Weidenbruch** sieht die bisher durch die Auflagen des Landes gewährleisteten hohen Qualitätsstandards für die Horte in Gefahr. Jetzt würden 2 Mitarbeiterinnen 20 Kinder betreuen. Nach den Plänen der Landesregierung käme in der Ganztagschule nur noch eine Kraft auf 25 Kinder.

**Frau Appelt** teilt die vorgetragenen Bedenken. Sie sagt zu, sich für den Erhalt der Eigenständigkeit der Jugendhilfe und die Festlegung pädagogischer Standards einzusetzen.

Auch **Herr Dirx** sieht die pädagogische Qualität der Ganztagschulen als sehr wichtig an. Er setzt sich für eine verstärkte Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ein. Er glaubt nicht, dass die freien Träger durch den vorliegenden Richtlinienentwurf in ihrer Eigenständigkeit bedroht sind. Er sagt zu, die hier in der Sitzung aufgeworfenen Fragen in die weiteren Beratungen der SPD-Fraktion mit einzubringen.

**Herr Dr. Kühn** betont, dass die zuständigen Leistungseinheiten der Verwaltung beauftragt worden sind, nicht nur den Bedarf zu ermitteln und Qualitätsstandards vorzuschlagen, sondern auch die finanziellen, personellen und organisatorischen Auswirkungen zu prüfen. Es gehe dabei nicht nur darum zu sagen, was es „tolles Neues“ gibt. Vielmehr werde man auch darauf hinweisen müssen, was es künftig nicht mehr geben könne.

Als Anlage ist eine Information der Landesregierung vom 16.01.03 beigelegt

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.01.2003:

Entgegennahme ohne Beschluss

---

## 12 Wünsche und Anregungen

Keine Wortmeldung!

Kühme  
Vorsitzender

Korte  
Schriftführer

### **Anlage zur Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.01.03**

#### **Information der Landesregierung Nordrhein-Westfalen**

40/1/2003

Düsseldorf, 16. Januar 2003

#### **Ministerin Ute Schäfer: früher starten, wirksamer fördern, besser lernen Kabinetts macht Weg für Gesetzesänderungen im Schulbereich nach der PISA-Studie frei**

##### **Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder teilt mit:**

Die Landesregierung hat dem Vorschlag der Ministerin für Schule, Jugend und Kinder, Ute Schäfer, zugestimmt, aus den Ergebnissen der PISA-Studie auch die notwendigen rechtlichen Konsequenzen zu ziehen und diese in einem Schulrechtsänderungsgesetz 2003 zusammenzufassen. Der Referentenentwurf ist den Partnern des Schullebens zur gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung übersandt worden.

„Die zentralen Befunde von PISA sind für mich nicht hinnehmbar. Es kann niemanden kalt lassen, dass uns in Deutschland nur mittelmäßige Ergebnisse hinsichtlich der zentralen Basiskompetenzen der 15jährigen und schlechte Ergebnisse hinsichtlich der Abhängigkeit des Bildungserfolges von der sozialen Herkunft bescheinigt werden“, erklärte Ute Schäfer heute in Düsseldorf. „Wir werden deswegen die in dem Rahmenkonzept „Bildung und Erziehung stärken“



vom März 2002 enthaltenen Vorschläge zur inneren Schulreform - soweit erforderlich - auch rechtlich umsetzen. Unser besonderes Augenmerk werden wir dabei der Grundschule zuwenden. Die Schülerinnen und Schüler müssen von Anfang an so viel Förderung erhalten wie möglich. Wir werden aber auch klare rechtliche Vorgaben zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung schaffen. Schule wird in Zukunft stärker hinschauen müssen, ob und wie die verabredeten Lernziele erreicht werden und was sie tun kann, damit sie erreicht werden," sagte Ute Schäfer.

Mit dem Schulrechtsänderungsgesetz 2003 werden zahlreiche Gesetze und Verordnungen geändert und damit die rechtlichen Voraussetzungen für Reformvorhaben geschaffen. In Kraft treten sollen die meisten Änderungen bereits zum Beginn des Schuljahres 2003/2004.

Im Einzelnen handelt es sich insbesondere um folgende Maßnahmen:

### **Erfolgreich starten**

- Die Kommunen sollen alle in ihrem Gebiet wohnenden Eltern nach Vollendung des vierten Lebensjahres ihrer Kinder zu einem Informationsgespräch einladen, bei dem Kindergarten und Schule gemeinsam zu vorschulischen Fördermöglichkeiten und zur Einschulung in die Grundschule beraten.
- Die Anmeldung zur Grundschule soll zwischen dem 15. September und 15. Oktober des Vorjahres erfolgen, um den Eltern bei Bedarf eine Empfehlung für die vorschulische Förderung geben zu können.
- Bereits bei der Anmeldung zur Grundschule sollen Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen von der Schule verpflichtet werden können, an vorschulischen Sprachförderkursen teilzunehmen - sofern diese vor Ort angeboten werden.
- Durch eine flexible, über ein Jahr bis drei Jahre dauernde Schuleingangsphase sollen - mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 - die Möglichkeiten der Grundschule verbessert werden, die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem Leistungsstand zu fördern. Die Schulkindergärten werden zum 1. August 2004 aufgelöst, das Personal in die Grundschulen integriert.
- Mit den Zeugnissen soll es für Schülerinnen und Schüler, deren Versetzung gefährdet ist oder die nicht versetzt worden sind, sowie deren Eltern individuelle Lern- und Förderempfehlungen geben.
- Schulformwechsel können grundsätzlich nur zum Schuljahresende erfolgen. Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler sollen bei einem Schulformwechsel zunächst am Unterricht der nächsthöheren Klasse der aufnehmenden Schule teilnehmen können. Auf diese Weise soll nach spätestens zwölf Wochen festgestellt werden, ob sich eine Wiederholung vermeiden lässt.
- Die Jugendämter können ihre Verpflichtung, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder vorzuhalten, auch durch entsprechende Angebote an Grundschulen erfüllen.

### **Qualität des Unterrichts sichern und entwickeln**

- Schüler und Lehrer werden verpflichtet, sich an Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu beteiligen. Die geplanten Lernstandserhebungen und schul- und schulformübergreifende Vergleiche können nur dann erfolgreich durchgeführt werden, wenn die Zielgruppe vollständig erfasst wird. Die Teilnahme wird deswegen nicht freigestellt.
- Die Naturwissenschaften sollen dadurch gestärkt werden, dass die Fächer Biologie, Chemie und Physik in den ersten beiden Klassen der weiterführenden Schulen zu einem integrierten

Lernbereich Naturwissenschaften zusammengeführt werden. Schulen mit ausgewiesenem Konzept sollen diesen Lernbereich in den daran anschließenden Klassen 7 und 8 fortführen können.

- Schulleiterinnen und Schulleiter werden verpflichtet, auf die Fortbildung der Lehrkräfte hinzuwirken.

### **Gemeinsam Verantwortung übernehmen - Erziehung stärken**

- In „Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen“ sollen sich Lehrer, Schüler und Eltern auf gemeinsame Erziehungsziele und -grundsätze verständigen und wechselseitige Rechte und Pflichten in Erziehungsfragen festlegen
- Die Schulen können auch Eltern volljähriger Kinder in wichtigen schulischen Angelegenheiten informieren - beispielsweise über das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, die Androhung einer Entlassung von der Schule oder den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus.
- Schülerinnen und Schüler, die weder am Religionsunterricht noch an der Islamischen Unterweisung teilnehmen, sollen verpflichtet werden, am Unterricht im Fach Praktische Philosophie (in der gymnasialen Oberstufe: Philosophie) teilzunehmen - sofern es an der Schule angeboten werden kann.